



## Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

---

Per E-Mail an  
jonas.amstutz@bj.admin.ch

Appenzell, 30. September 2021

### **Totalrevision der Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz (VDSG) Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 23. Juni 2021 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Totalrevision der Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz (VDSG) zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie ist mit der Vorlage grundsätzlich einverstanden, hat aber nachfolgende Anmerkungen:

#### 1. Art. 1 bis 4 E-VDSG (Datensicherheit)

Die Art. 1 bis 4 E-VDSG sollen die Mindestanforderungen an die Datensicherheit nach Art. 8 nDSG konkretisieren, wobei die vorsätzliche Nichteinhaltung dieser Mindestsicherheitsanforderungen nach Art. 61 Abs. 1 lit c. nDSG mit Busse von bis zu Fr. 250'000.-- bestraft werden kann. In der vorliegenden Form sind die Mindestanforderungen für die Praxis und auch für die Strafverfolgungsbehörden zu wenig konkret und verständlich beschrieben. Der erste Abschnitt E-VDSG ist entsprechend zu überarbeiten.

#### 2. Art. 20 E-VDSG (Modalitäten Auskunftsrecht)

Art. 20 Abs. 3 E-VDSG normiert, dass die Auskunft nach Art. 25 nDSG für die betroffene Person verständlich sein müsse. Dies ist selbstverständlich, daher ist Art. 20 Abs. 3 E-VDSG zu streichen. Art. 20 Abs. 4 E-VDSG ist überflüssig, da die Mindestanforderungen im ersten Abschnitt E-VDSG beschrieben sind. Demgemäss ist Art. 20 Abs. 4 E-VDSG ebenfalls zu streichen.

#### 3. Art. 25 E-VDSG (Anforderungen und Aufgaben)

Art. 25 Abs. 1 E-VDSG konkretisiert Art. 10 Abs. 2 lit. b nDSG. Dies geht aber aus dem Verordnungstext nicht hervor, was entsprechend zu korrigieren ist.

#### 4. Art. 36 E-VDSG

Art. 36 E-VDSG ist überflüssig, weil sich diese Präzisierung bereits aus Art. 39 nDSG klar ergibt. Daher ist der Artikel zu streichen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

**Im Auftrage von Landammann und Ständekommission**

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

*Zur Kenntnis an:*

- Justiz-, Polizei- und Militärdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 10d, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner ([thomas.rechsteiner@parl.ch](mailto:thomas.rechsteiner@parl.ch))